

Worum geht es?

Kapitalsteuer wird faktisch abgeschafft. Berechnungen zeigen, dass bereits eine Rendite von bloss 0.94% auf dem steuerbaren Kapital genügt, damit die Kapitalsteuer vollständig entfällt. Von der Massnahme würden also praktisch alle Unternehmen profitieren, die Gewinne erzielen.

Steuerausfälle von mindestens 100 Millionen Franken. Die Regierung schätzt die Steuerausfälle auf je 40 bis 50 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. In Wirklichkeit dürfte es mehr sein.

Ausfälle, die sich der Kanton gar nicht leisten kann. Weil Zürich ein guter Standort ist, die Finanzlage des Kantons aber schlecht sei, wollte die Regierung auf das Steuergeschenk verzichten.

Hauptleidtragende ist die Stadt Zürich. Drei Viertel aller Kapitalsteuern zahlen Firmen in der

Stadt Zürich. Die Stadt würde 40 bis 46 Millionen Franken oder 3 Steuerprozent verlieren.

Hauptprofiteure sind Banken und Versicherungen. Befürworter verkaufen die Reform als KMU-Entlastung. Tatsache ist, dass die Kapitalsteuer sehr niedrig ist: auf 100'000 Franken Kapital beträgt eine Firma gerade mal 163 Franken Steuern. Profiteure sind in erster Linie kapital- und ertragsstarke Firmen. In der Stadt Zürich erzielen 618 oder gut 2% aller juristischen Personen einen Gewinn von mindestens 1 Million Franken: sie würden rund 90 Prozent der Entlastung einheimen!

Keine Steuergeschenke. Die Regierung verweigert den Ausgleich der kalten Progression und sagt Nein zur bescheidenen Aufstockung der Prämienverbilligung für Kleinverdiener-Haushalte. Handkehrum sollen Steuergeschenke an Banken und Einkommensmillionäre verteilt werden.

Referendum für den Kanton Zürich

www.kein-steuerbonus-fuer-banken.ch

Das Referendum «Keine Steuergeschenke für Banken und Versicherungen» ist von der Alternativen Liste (AL) und den Grünen lanciert worden.

Unterschriftbogen hier falten (nicht schneiden) und sofort zurücksenden!

bitte sofort
zurückschicken,
spätestens
bis 10. 9. 2010



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Senden Sie mir ____ Ex.
dieses Unterschriftenbogens

Schicken Sie mir einen Spenden-Einzahlungsschein

Name/Vorname

Adresse

Plz Ort

Referendumskomitee

**Keine Steuergeschenke für Banken
und Versicherungen**

Postfach 1005
8026 Zürich

Bestellung: Tel. 044 242 19 45 Fax 044 242 19 60

Mail: info@kein-steuerbonus-fuer-banken.ch

Spenden: PC 85-511847-9

**KEINE
STEUER-
GESCHENKE
FÜR BANKEN
UND VER-
SICHERUNGEN**



Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 2010 betr. Steuergesetz (Änderung; Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II der Bundes)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 23. Juli 2010 (Ablauf der Referendumsfrist: Dienstag, 21. September 2010)

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II des Bundes muss Zürich das kantonale Steuergesetz anpassen. Diese technischen Anpassungen sind unbestritten. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats hat jedoch – entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung – zusätzlich beschlossen, die Kapitalsteuer für juristische Personen faktisch ab-

zuschaffen. Künftig sollen alle Firmen die auf ihrem Ertrag entrichtete Gewinnsteuer mit der geschuldeten Kapitalsteuer verrechnen können. Bereits 2005 wurde die Kapitalsteuer für die juristischen Personen halbiert.

Jetzt reicht's! Dazu sagen wir NEIN und ergreifen das Referendum.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Einsenden bis 10. September 2010 an: Komitee «Keine Steuergeschenke für Banken und Versicherungen», Postfach 1005, 8026 Zürich

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Für die Gemeinde: _____, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)